



**INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZE DES RHEINS
COMMISSION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DU RHIN**

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN SCHUTZ
VON LACHS UND MEERFORELLE**

Rotterdam, 01./02. Juli 1993

Empfehlungen für den Schutz von Lachs und Meerforelle

I. Ausgangslage

Die Basis für die folgenden Empfehlungen legt das Ökologische Gesamtkonzept für den Rhein, das auf die Wiederherstellung und Erhaltung eines ausgewogenen Artenspektrums im Rhein und seiner Aue abzielt. Einer der konzeptionellen Schwerpunkte ist die Wiederherstellung des Stromes als Rückgrat des Ökosystems. Für die Erfolgskontrolle eignen sich insbesondere Langdistanz-Wanderfische, die den Strom in seiner Gesamtheit als Lebensraum benötigen. Das bekannteste Beispiel ist der Lachs, weitere Arten sind Meerforelle, Maifisch, Finte, Meer- und Flußneunauge, Stör u.a.. Das Bemühen um die Wiederherstellung eines ausgewogenen und gesunden Fischbestandes beinhaltet gleichzeitig die uneingeschränkte Verzehrbarkeit der Fische.

Für die Rückkehr früher im Rhein und seinen Nebenflüssen vorhandener Wanderfischarten und deren Lebensraumverbesserung sprachen sich die Minister und der Vertreter der Europäischen Gemeinschaft bereits in der 10. Ministerkonferenz aus. Sie unterstützen insbesondere die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Beseitigung der Hindernisse für Wanderfische
2. Schaffung und Wiederherstellung von Laichplätzen und Jungfischhabitaten
3. Aufbau eines Rheinlachsstammes
4. Festlegung von fischereirechtlichen Regelungen zum Schutze der Wanderfische.

Aufbauend auf dem 1. Plan für die Wiedereinführung von Langdistanzwanderfischen in den Rhein werden bis Ende 1993 detaillierte technische Empfehlungen für die ersten drei Bereiche vorbereitet.

Der ehemals im Rhein vorhandene Lachsstamm gilt als verschollen. Die Meerforelle tritt zwar heute wieder im Rhein auf, allerdings kann noch nicht von einer gesicherten Population gesprochen werden. Für die Wiederbesiedlung des Rheins und seiner erfolversprechenden Nebenflüsse sind unterstützende Maßnahmen erforderlich, bis der natürliche Reproduktionszyklus wieder geschlossen ist.

In den kommenden Jahren sind in den meisten Anrainerstaaten größere Besatzmaßnahmen - im Rahmen der von der EG unterstützten Projekte - mit Lachsen und Meerforellen geplant. Alle diese Besatz- und Markierungsmaßnahmen sollten in der IKSR abgestimmt und koordiniert werden. Bei diesen Besatzmaßnahmen wird größtes Gewicht auf die Herkunft des Besatzmaterials gelegt (Stammauswahl; Verwandtschaftsnähe; Freiheit von Krankheiten etc.). Für die Beobachtung der Populationsentwicklung sind im Rhein selbst sowie in bestimmten Nebenflüssen Kontrollstationen einzurichten. Ein entsprechendes Beobachtungsprogramm mit Ortsangaben ist derzeit in Bearbeitung. Die Kontrollergebnisse sind der IKSR mitzuteilen, die diese an die verschiedenen Staaten weiterleitet.

Die im 4. Bereich angesprochenen fischereirechtlichen Regelungen werden wegen der geplanten Besatzmaßnahmen im Folgenden festgelegt.

II. Empfehlung

Diese Empfehlung gilt vorerst für die Periode der kommenden 5 Jahre (bis 1998). Danach ist eine erneute Prüfung der Empfehlung erforderlich.

Ohne den Mitgliedstaaten zu versagen, auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet strengere fischereiliche Schutzmaßnahmen zu treffen, empfiehlt die IKSR - damit dieses internationale Programm zur Wiedereinführung von Lachsen aber auch zur Verbesserung der Meerforellenpopulation Erfolg hat - den Mitgliedstaaten

- die Lachsfischerei (Sport- und Berufsfischerei) im Rhein und seinen Nebenflüssen ganzjährig zu untersagen

3

- **die Meerforellenfischerei (Sport- und Berufsfischerei) mindestens in der Zeit vom 20.10. bis 15.03. zu untersagen**
- **ein Mindestmaß von 50 cm in der erlaubten Fangperiode zu respektieren**
- **in den Staaten, in denen die Meerforellenfischerei erlaubt ist, ein Meldesystem für die Fänge einzurichten**
- **alle Sport- und Berufsfischer - trotz der Verbote/Beschränkungen - zu motivieren, zufällige, unbeabsichtigte Fänge von Lachsen und Meerforellen (markiert oder nicht markiert) der behördlichen Aufsicht (ohne Strafandrohung) mitzuteilen, damit die Information für die Programmdurchführung nicht verlorengeht**
- **ggf. Sondergenehmigungen für den Fang von Lachsen/Meerforellen für wissenschaftliche Zwecke ohne Tötung der Tiere zu erteilen**
- **ein grundsätzliches Fischfangverbot in wertvollen Langdistanz-Wanderfisch-Laichgebieten und -Jungfischhabitaten auszusprechen, das ganzjährig oder jeweils für die Periode vom 31.10. bis 30.4. gelten soll**
- **alle Sport- und Berufsfischer für das Programm "Wiedereinführung von Langdistanz-Wanderfischen in den Rhein" dahingehend zu sensibilisieren, daß Fangverbote bzw. -einschränkungen solange aufrecht zu erhalten sind, bis sich ausreichend große und sich selbst erhaltende Bestände dieser Fischarten einstellen konnten.**